

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zwey vnderschiedliche Tractätlein

Christian <IV., Dänemark, König>

Coppenhagen, 1629

Der Koeniglichen Mayestaet in Dennemarck Werbung vnd Begehren/an
die Statt Hamburg/ein bessere Neutralitaet/als bißhero geschehen/zu
halten

[urn:nbn:de:bsz:31-137773](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137773)



Der Königlichen Mayestät in Dennemarcck Werbung vnd Be-
gehren/an die Statt Hamburg/ein bessere Neutralität/
als bishero geschehen/zu halten.

DEn 21. Octobris Anno 1628. hat der König in Den-
nemarcck an den Burgermeister vnd Rath der Statt Hamburg
durch seine Abgesandte nachfolgende Werbung thun lassen.
Sie hetten sich nemblich ganz wol zuentsinnen/ was Ihr Kön.
May. zum öfftern bey Ihnen / wegen der vor Augen schweben-
den Gefahr/ gnädigst anbracht/ingleichem auch/was Fürsten/
Stände / vnd die Reichs Stätte sich bey diesem Krieg zu vermuthen / vnd zu ge-
warten hetten/nemblich/die Verfolgung der wahren Religion/Vertilgung des
allein seeligmachenden Glaubens/ Vndertruckung des hellen in J. May. Erb-
ländern angezündeten Evangelij / Einführung eines vnleydlichen Dominats/
vnd Verkehrung des ganzen Status im Heyl. Römischen Reich Teutscher
Nation / vnd Erfolgung alles Unheils vnd Jammer / wie dasselbe in Ober-
Teutschlandt / vnd Nider Sächsischen Crayß genugsam beweyset / das also J.
May. Erinnerung / mehr als zu viel wahr worden / auch jedermänniglichen/
was bey diesem Krieg vor ein Intent latitire / vnd auß was Ursachen solcher in
Nider Sächsischen Crayß transferiret / vnd von Tag zu Tag erweitert worden/
so weit vor Augen stünde/das es der gemeine Mann mit Händen greiffen könnte.
Das nun Ihrer Kön. May. vielfältige zu Gemüthführung hiebevornichts ge-
fruchtet/ sondern die Stätte ihrer benachbarten Vndergang lieber ansehen/ als
zuträgliche Mittel/ selbe zuerhalten/ an die Hand nehmen wollen / müßten Ihre
May. an seinen Ort/vnd zu des Allerhöchsten Verhengnuß gestellet sein lassen.
Demnach aber die Statt Hamburg neben andern An Se Stätten gesehen/
wie man mit den Stätten des Reichs procediret / vnd in ihrer Nachbarschafft
an Stralsundt das lebendige Exempel erlebet / vnd darbey oberflüssig erfahren/
das die Erb Stätte keine Unschuld / sie haben mit dem Krieg zu thun gehabt
A ij oder

oder nicht/ zu genieffen/ wann man ihnen nur durch List/ oder Gewalt/ beykom-
men könnte/ So zweiffeln Ihre May. nicht/ Burgermeister vnd Rath/ nebenst
ihren mit Vereinigten/ werden eins maln zu andern Gedancken gerathen/ vnd
nicht allein ihre eygene/ sondern auch die allgemeine Noth vnd Gefahr/ zu herzen
nehmen/ wie das Ihre May. si deswegen noch maln gnädigst erinnern/ vnd vor
schaden warnen lieffen/ sie wolten in ihrer Vorfahren Fußstapffen treten/ vnd
wider solchen Feind eine auffrichtige Zusammenschung/ als das beste Mittel/
dadurch das gemeine Wesen wider auffgerichtet werden kan/ sich endlich belie-
ben lassen/ vnd vor den vergüldeten Pillulen/ darvnder nichts als schädliche Gifft
verborgen/ sich hüten/ vnd mit dem Antidoto guter Vorsichtigkeit/ vnd Zusam-
menhaltung præserviren. Es weren zwar durch den scheinlichen Deckel des
Keyserlichen Nahmens ihrer viel biß daher verleitet worden/ weil aber nunmehr
in vielen wichtigen Actibus verspühret/ das wider Kayserl. May. Willen/ vnd
des Reichs Constitutiones, darauff des Reichs Freyheit fundiret/ mit Füßen
getreten worden/ so wolte sichs wieder bey der nachkommenden Welt nicht ent-
schuldigen noch palliren lassen/ Ihre May. hetten an ihrem Ort zu Abwendung
der imminirenden Servitut vnd Conservation des gemeinen Wesens trewlich
gethan/ solte auch ins künfftige geschehen/ J. May. möchten auch wünschlen/
das die Stätte bey dieser Zeit sich also erweisen möchten/ wie sie etwa selber wol-
ten/ das J. May. vnd dero Conföderirten gegen sie in gleichen Nöthen sich er-
zeigen solten.

Nun müßten aber Ihre May. spühren vnd sehen/ das nicht allein die Stätte
vnd sonderlich die Statt Hamburg/ zu den Sachen gang still sitzende/ connivir-
ten/ sondern auch darüber Ihrer May. Feinden mit beharlicher Zufuhr allers-
ley Notdurfftigen Vorschub theten. Die weil nun solches zu J. M. vnd dero Bes-
drangten Landt vnd Leuthe grossen schaden gereichen thete/ gestalt der Feind sons-
ten die Quartier entweder verlassen/ oder sich nicht so starck in denselben halten
könne/ nur dadurch fomentirt würde/ das er J. M. vbrige Festung mit mehrer
Bequemlichkeit bedrängen könnte/ dahingegen dem Feind vnmöglich/ die Belä-
gerung Exempe vnd Glück statt zu continuiren/ wann sie ihnen die Zufuhr spez-
reien/ So wolten demnach J. May. Burgermeister vnd Rath hiermit nach-
maln dahin ersucht haben/ sie wolten neben andern Stätten/ insonderheit Lübeck
vnd Bremen durch ein gewisse Vergleichung dieses Buheil gebührlich remedir-
ren/ vnd die Zufuhren dermal eins einhellig abschaffen vnd durch dienliche Mit-
tel so viel verfügen/ das ihre Bürger der Subministration solcher Sachen/ vors-
aus zum Krieg gehörenden sich enthalten mögen/ daß sie genugsam remonstriren
könten/ das solche Zufuhr ein gewisse Feindschätigkeit vff sich trüge. Wolten sie
dem

demnach der Freyheit ihrer Commerciën in J. M. vnd dero Confoederirten Königlichreichen vnd Landen hinführo in voriger Sicherheit genieffen / so möchten sie sich auch hierin etwas Christlicher vnd Vnpartheyischer erzeigen / oder es würde im Gegentheil zu ihrem grossen schaden gereichen.

Weil nun die Statt Hamburg nebenst andern ErbStätten hieran selbst interessiert / damit sie nicht Serpente[m] forvirten vnd hernach von derselben beschädigt würden / sich saluiren möchten / Als trügen J. M. zu ihnen die gnädigste Zusversiche / sie würden sich darin also verhalten / wie sie dessen einen guten Nachruhm bey der Posterität zuerlangen vnd zugenieffen begehrten.

Hierneben were Ihrer May. zwar weitläufftig vorkommen / als hetten die gesambte AnSeeStätte bey jüngster ihrer abgelegten Proposition zu Prag / der Röm. Kayserl. May. zu dero erlangten Victorien eine ausführliche Gratulation gethan / vnd zu vor wegen des Kriegs zur See disluasori Motiven eingeführt / aber schliesslich zu einem andern sich erbötig gemacht / Wiewol nun Ihre May. dafür hielten das gemelte Gratulation angesehen / der Victorien Beschaffenheit vnd was das liebe Vaterlandt / nebenst vnserer Christlichen Kirchen Auaspurgischer Confeffion darvnter erlitten / mehr boni oratoris. als boni civis & verè Christiani gewesen / vnd dieselbe demnach dahin gestelt sein lassen müssen / So wolten sie doch nicht verfehen / Das angedeutete Oblatio von allen Stätten beliebt vnd beschlossen / oder auch zu J. May. vnd dero Confoederirten Schaden / Nachtheil / gemeinet sein soll. Dieweil aber ein sonderbahre Gefährde darvnter versirte / dasern dergleichen acceptiret / vnd von J. May. Gesentheil ferner darauff practicirt werden solte / Als wolten J. May. sie gnädigst ersucht haben / sich darin vorzusehen / vnd keine fernere Vngelegenheit dadurch zu verursachen / sondern sich vielmehr dessen / was sie sich hiebevorn resolvirt / erinnern vnd behersigen / was vor ein jämmerliche Zerstorung aller noch vbrigen Tranquillitet darauff erfolgen würde / dazu aber Ihre May. ihres theils kein Ursach geben / sondern vielmehr alles zu Widerbring vnd Erhaltung gemeinen Wolstandes dirigiren / auch diejenige gebührige Erzeigungen / die J. May. bey dieser vnd andern ErbStätten in obgemelten an sie gesonnenen Puncten erspühret würden / mit Königlichem Gnaden jederzeit erstatten / vnd erkennen wolten.

Der Königl. May. in Dennemarck Declaration vber dem jetzigen Kriegswesen.

Der Königlichem Mayestat zu Dennemarck / Norwegen /c.
Ist vnd unterschiedlich vnd glaubwürdig fürbracht / was gestalt nicht allein am Keyserlichen Hoff / sondern auch in den Quartieren hin vnd wider

mit grossen Schein / auch Pretendirung vermeintlich intercipirter J. Königl. May. Handschreiben außgegeben / vnd jedermänniglich / so gar auch J. May. Anverwandten / vnd eignen Vnderthanen persuadiret / Ja durch öffentliche ange-
geschlagene vermeinte Edicta, abgelegte Propositiones vnd Verbungen be-
hauptet werden wollen / Als wann die Röm. Kayserl. May. zu Widerbringung
des wehrten Friedens ganz wol geneigt / vnd dessen auff gar erträgliche Mittel
sehr begierig / vnd es hingegen einzig vnd allein an höchstermelter Königl. May.
welche zu keinem Friede sich verstehen / noch einige Handlung dessals verstaten
wolte / erwinden vnd ermangeln thete. Ob nun wol Ihr Königl. May. solche
vnd der gleichen Auffrede vnd Verleumdungen / als deren Sie bey ihrem Ge-
gentheil nicht ohngewohnt / auß Heroischem Gemüth wenig achten / sondern
vielmehr Ihres Christlichen Gewissens / Königlicher vnd zu der gemeinen Volk-
fahrt gerichteter / Gott vnd vielen Ehrliebenden wolbekandter Intention / sich
dagegen getrösten. So können sie doch leichtlich crachten / zu was Ende derglei-
chen Gedichte von dero Wiederwertigen / bey hoch vnd niedern Standes Per-
sonen / den Erbarh Stätten / vnd vorauß dem gemeinen Mann / divulgirt vnd
aufgesprenge werden / Nemlich die vnerhörte rottir vnd samblung des vielen
Kriegsvolcks damit ganz Teutschlandt überschwemmet / vnd viel Unschuldige
mit diesem Kriege weniager als nichts gemeinhabende Stände vnd Vnderthanen
jämmerlich betranget werden / sambt allen andern Proceuduren / mit solchem vnd
der gleichen Fürgeben zu palliren vnd zu beschöner / vnd darneben / wo müglich /
zu verschaffen / daß alles Unheil nur Ihr Königl. May. bey gemessen / vnd dessen
Verorsachung auff dieselbe gänglich transportiret vnd verschoben werden
möge.

Damit aber die liebe Wahrheit durch dero gleichen Insimulationen nicht vn-
dertruckt / vnd dero selben Liebhabern / auch sonst ins gemein allen getrewen Pa-
trioten / dero gestalt nicht möge fälschlich imponiret werden / Als haben höchst ge-
ehrte Königl. May. zu jedermänniglichen Nachricht diese folgende kurze Eröff-
nung zuthun / gnädigst verordnen wollen.

Vnd sehen zu forderst Ihr Königl. May. auffser allen zweiffel / es sey auß de-
nen / in offenen Truck ergangenen Actis, der ganzen Welt bekant / was es mit
dero zu Draunschweig in Annis 1625. vnd 1626. im October / November /
December / Januario / Februario vnd Martio respectivè, vnd also in den sech-
sten Monat gepflogener vnd protrahirten Friedenshandlung für eine Bewand-
nuß vnd Aufgang gewonnen / bey wehne der Mangel / daß man zu verhofften
Schluß vnd Vergleich / nach so langen Tractaten / nicht gereichen können / be-
standen.

Ob nun zwar J. Königl. May. nicht verborgen / daß sich allerhand Leuthe gefunden / so ex post facto, vnd hernach erfolgtem Eventu, ihre Judicia derivirend, eins vnd anders bey gemelten Tractaten desideriren vnd einführen wollen. So können doch Ihr Königl. May. alle vnpartheyliche Biederleuth vnd Kriegsverständige / ganz woldarüber vrtheilen lassen / da man bey dem Gegentheil nach so embsig geführter Handlung / vnd mit grossem Betrangnuß der armen Underthanen (welchen allerseits Armeen inmittelst auff dem Hals gelegen) in die Länge protrahirte Tractaten / an statt erwarteten endlichen Schlusses in den wichtigsten Puncten zu rück springen / zu keiner special Erklärung ober der Exoneration des Craysses sich verstehen / die Versicherung / Propphan vnd Religion Friedens gar oberhupffen / vnd endlich wider alles Vermuthen defectum mandati präteridiren, vnd es allererst auff Relation vnd Hinderbringung an die Keyserl. May. vermeintlich stellen vnd richten wollen. Ob nicht Ihr Königl. May. neben andern dero mit Crayß Fürsten grosse vnd erhebliche Ursach gehabt / in die Gedancken zu gerathen / daß es den Generalen Herzogen zu Friedlandt / vnd Graffen von Tilly mit solchem Frieden / dadurch Ruhe vnd Sicherheit im Heyl. Römischen Reich widerbracht vnd stabilirt werden möchte / kein rechter Ernst / sondern vielmehr alles dahin gerichtet / durch Gewinnung der Zeit J. Königl. May. vnd des Craysses Armee einig Vorthail abzugehen / vnd dieselbe darvnter zu ruiniren vnd zu Gesehren / vnd dero halben einer solchen offenkundigen Umbführung nicht länger zuzusehen / sondern sich davon / in Erwartung was der liebe Gott für Hilff vnd Beystandt verleyhen möchte / lieber zu eussern / vnd sich bis zu anderer Zeit / da die Gemüther bey dem Gegentheil besser dazu inclinirt seyn möchten / zu enthalten / erwehlet vnd beschloffen.

Wiewol nun dero Zeit der Herrn Churfürsten zu Sachsen vnd Brandenburg / wolmeintlich vuternommene Interposition / durch angedeutete Erzeigung des Gegentheils zerschlagen vnd vnfruchtbarlich abgangen / wie obangerregte publicirte Acta, darauff man sich geliebter Kürze halber hiemit referiren thut / deßfals gute vnd ohngezweiffelte Nachrichtung geben.

So ist es doch bey J. Königl. May. nicht bestanden / daß der Römischen Keyserl. May. Erklärung in denen von obgemelten Generaln ad referendum vorschobenen Puncten hernachmals nicht erfolgt / Sondern haben Ihr Kön. May. höchstermelt einen weg als den andern / zu Reassumption solcher Tractaten / Anlaß vnd Fürschub zu geben / nie vnderlassen.

Gestalt auß denen zurend angefügten Beylagen / lic. A. vnd B. erscheinet / daß Ihr Königl. May. kurz nach denen zu Braunschweig geendeten Tractaten / auch bey Catholischen Fürsten / als des Herrn Pfalzgraffen Wolfgang Wilhelm

Helm zu Newburg Fürstl. Gn. Ihr zum Frieden nochmals geneigtes Gemüth zu contestiren / vnd dero selben Cooperation darvnter zu erlangen / sich wolmeinslich angenommen.

So erhellet auch im gleichen auß denen Copijs sub C vnd D. was Ihr Königl. May. den 10. vnd 16. Julij respectivè in gemeltem 1626. Jahr / an die Kayserl. May. vnd Sereniss. Infantin zu Brüssel deßfalls sich / Ihrer May. gewöhnlichen Candor nach / vffrichtig vnd Teutsch erkläret / auch auß Friedsamem Gemüth rühmlich vnd Königlich anerbotten / welches daß es ab Ihr Keyserl. May. seyren / keines Buchstabens zur Antwort oder Gegenerklärung gewürdigt / man billich an seinen Orth muß gestalt seyn lassen.

Als auch in demselben 1626. Jahr Ihr Königl. May. von Herzog Friederich zu Schleswig Holstein Fürstl. Gn. an die Hand gegeben / daß deß Herrn Churfürsten zu Sachsen Gnade zu der Reassumption dero Braunschweigischen Friedens Tractaten etwa nicht vngeneigt seyn möchte / haben Ihr Königl. May. sich dero gestalt willig darzu erklärt / wie hochermeltes Herzogen zu Holstein Fürstl. Gn. in ihrem Schreiben sub dato 11. Novemb. obernanten Jahrs / laut Extracts sub lit. F. es rühmen vnd bezeugen.

Wie dann Ihr Königl. May. auff erlangte fernere Nachricht / daß deß Herrn Churfürsten Gnade hochermelt zu solchem Werk wol inclinirt / nicht vnterlassen / sub dato 4. Martij deß folgenden 1627. Jahrs / dieselbe darvnter beweglich zu ersuchen / vnd dero / wessen die Sereniss. Infantin zu Brüssel zu gleichmüssiger Interposition sich erbotten / daneben zu communiciren / wie die Beylage lit. F. mit mehrem nachweiset.

Nach dem dann Ihr Churfürstliche Gn. zu Sachsen in dero Antwort vnd Resolution / wie sub lit. G. zuvernehmen / der Interposition zu unternehmen / vnd darzu bequemen / dieser gestalt sich erbotten / dafern Ihr Königl. May. etwas specialius gegen dieselbe heraus zu gehen / vnd vber denjenigen Articulu so zu Braunschweig vber geben / Ihre Erklärung zu geben sich belieben lassen wolte.

Als haben Ihre Königl. May. hindangesezt Ihres vorigen Bedencken / so Sie deßfalls gehabt / obgemeltem Begehren zu folge / Ihr Churfürstl. Gn. etliche special Articul zugeschickt / vnd wegen Ihrer Zunegung zu dem erwünschten Frieden / wie ab der Copie lit. H. zu vernehmen / Ihr Churfürstl. Gn. gnugsamb vorgewissert.

Es ist aber eine geraume Zeit dahin gangen / ehe Ihr Königl. May. einige Nachrichtung / wie solche Ihre Erklärung auffgenommen / erlangt / daß Sie auch in dero Schreiben an Herzog Friederichen zu Schleswig Holstein Fürstl. Gn. davon Extract. lit. I. beygelegt / betawren / daß solche Reassumption zu

Wieders

Wiederbringung eines allgemeinen redlichen vnd aufrichtigen Friedens / dero
gestalt auff die lange Banck geschoben würde.

Ob nun zwar Ihr Churfürstl. Gn. an Ihrem Orth / wie es die hernach an
gelangte dero selben Hand- vnd andere Schreiben sub literis, K. L. M. N. ge
ausfamb bezeugen / nichts erwinden / sondern alles ohngeseumbt an die Kayserl.
May. gelangen lassen / Auch sich dahin offeriret vnd erbotten / so balden sie Ihr
Kayserl. May. Resolution erlangen / vnd selbige dahin / das diese Reassumption
Handlung anzustellen / gehen würde / das Ihr Churfürstliche Gn. also bald
Zeit vnd Ort dazu benennen / vnd Ihr Königl. May. dasselbe eynens zu Wissen
machen / auch sonst auff dem damals benandten Churfürstlichen Collegial Tag
ge / dasjenige was zu Wiederbringung Ruhe vnd Frieden gereichen möchte / bes
chaffen vnd befördern helfen wolten.

So ist doch solche vertröstete Kayserliche Resolution ganz vnd gar zu rück
blieben / vnd haben in zwischen Ihr Königl. May. erfahren müssen / das man vnt
ter dero Königlichen Handzeichen auf gefolgte obgedachte Friedens Articul zu
einem andern end gebraucht / vnd an Ihr Königl. May. Concederirte geschickt /
denselben darauß zu demonstrieren / als wann Ihr Königl. May. ohn Ihrer
Concederirten Vorbewußt / den Frieden allbereit mit Ihrer Kayserl. May. ge
schlossen / vnd darin wieder die auffgerichtete pacta conventa foederis gehan
delt.

Was gestalt nun Ihr Königl. May. obgedachten Churfürstlichen Colles
gial Tag vmb mehrere Beforderung solches heylwürdigen Wercks / durch Ihre
Gesandten zu besuchen ganz geneigt gewesen / Auch zu dem ende an die Röm.
Keyserl. May. vmb Ertheilung eines sichern Geleits / für Ihre / wie auch des
Königs in Groß Britannien vnd Churfürst Pfalzgraffen Botschafften / vnt
derschiedlich vnd ganz beweglich geschrieben / solches bezeugen gleichfalls die
Beylagen lit. O. vnd P. vnd ist daneben auß dem Concept lit. P. wol zu mer
cken / Ob wol Ihr Königl. May. vmb Ihre Schreiben an die Kayserl. May.
desto gewisser fortzubringen / vnd eygentliche Resolution darauß zeitlicher zuer
langen / an den General Graff Johan von Tylli einen eigenen Trompeter abs
gefertigt / vnd dem General die Copey dessen was an die Kayserl. May. geschrie
ben / communiciret / in Hoffnung er würde dadurch bewogen werden / den Trom
peter desto williger fortzuführen / das dennoch gemelter General solchen Trom
peter etliche Wochen bey sich behalten / vnd hernach erst unverrichteter Sachen
wider zu rück geschickt. Was nun darauß für Abmerckung zu nehmen / das
man Ihr Königl. May. für dero Botschafft / kein Gleyde ertheilet / vnd sich
dero gestalt dabey erwiesen / solches stellen J. Kön. May. zu jedermans Muth
massung vnd Nachdenken.

B

Ob

Ob auch wol ferners höchstgedachter J. Königl. May. Herrn ReichsRäthe vnterm 18. Octob. an des Herzogen von Friedlande Fürstl. Gn. beygelegten sub lic. Q. einhalts gelange / vnd vmb Abführung dero in des Reichs Dennemarck ohnverschuldeten Landen eingebrochenen Soldatesca ange sucht / auch dem mit obgemeltem Schreiben abgefertigten J. Königl. May. Cammer Juncckern Caspar von Buchwalden in Befehl geben haben / bey hochgedachtes Herzogen Fürstl. Gn. zu guten Gelegenheiten wegen Restauration des hochwehreten Friedens Mündliche Nebenwerbungen anzufügen / So ist doch auch dar auff so wenig erfolgt / daß Er von Buchwalde von dem von Altringern auffgenommen / etliche viel Monat in beschwerlicher Custodi gleichsam als gefangen gehalten / vnd endlich mit beygefügter vnter R. verzeichneter Resolution wider erlassen / vnd zurück gefertigt worden.

Es haben aber immittelst Ihr Königl. May. die gänssliche Zuversicht zu dem Herrn Churfürsten zu Sachsen gestalt gehabt / Seine Churfürstl. Gn. werden die obangedeutete Reassumption ferner zu vrgiren nicht nachgelassen haben / Also / daß auch dannhero / nach dem bey wehrendem CollegialTage zu Mühlhausen / beyde Walssteinische vnd Tillische Armeen in Holstein / Ja gar in der Cron Dennemarck zugehörige Fürstenthumber Süder vnd Norder Judilande (welche doch mit diesem Krieg weniger als nichts zuschaffen) eingefallen / vnd Herzog Friederichen zu Schleswig / Holstein Fürstl. Gn. allerhandt Ansuchung gethan / mit den Keyserlichen vnd Bayerischen Generalen in andere Friedenshandlung sich einzulassen / Ihr Königl. May. vornemblich dieses Bedencken dabey getragen / weiln Ihr May. Chur Sachsen die Vnderhandlung deserirt / daß Sie dessen vnwissen davon nicht abstehen / vnd sich mit gemelten Generalen einlassen könnten / wie lic. S. zuersehen.

Endlich als der Herz Churfürst zu Sachsen (dessen Churfürstliche Gn. auch die Herrn ReichsRäthe der Cron Dennemarck wie sub lic. T. zu vernemen / vmb bey der Keyserl. May. die Friedshandlung / damit ehist mäglichst Dre vnd Zeit dazu benandt werden möchte / zubefordern / beweglich ersucht (zu Aufgang des CollegialTages in einem Schreiben an Herzog Friederichen zu Holstein / sub dato Mühlhausen vom Novemb. entwichenen 1627. Jahrs / welches hernach Ihr Königl. May. communicirt / so viel angedeutet / daß Sein Churfürstliche Gn. alles von sich vnd dahin schlechter ding gewiesen / daß man den Frieden bey der Römischen Keyserl. May. zu suchen hette / hat man leichtlich abnehmen können / daß zu der so lang erwarteten Interposition vnd Reassumption wenig Hoffnung mehr obhanden.

Weil nun diesem nach Ihr Königl. May. berichtet worden / daß der Herzog von

von Friedlande / wie auch der Graff von Tylly als Keyserliche vnd Bayerische
Generalen / vnderchiedlich sich vernehmen lassen / das Ihr Keyserl. May. noch
maln zum Frieden vnd dero Behuff anderwertige Handlung pflegen zu lassen
wol geneigt / vnd dahero hochermelt Herkog Friederichen zu Schleswig / Hol
stein Fürstl. Gn. sambe etlichen dero Ritterschafft gemelter Fürstenthumb / im
Januario des jetztlauffenden 1628. Jahrs bey Ihr Königl. May. durch dero
Rath vnd Ampeman zu Rendesburg Heinrich Ransowen / sich dero gnädige
sten Gemächts Meinung vber solcher Handlung zu erholen / verfügt / haben
nicht allein Ihr Königl. May. lauth Extracts lit. V. durch dero ReichsRäthe
sich in gnädigster Gewirigkeit zu allem Vberflus resolviret vnd erkläret / son
dern auch jetzt wolgemelte Herrn ReichsRäthe dessfals selbst an die Römische
Kaysersl. May. geschrieben / vnd einhalt der Copey mit x. verzeichnet / vmb Com
missarios, Orth vnd Zeit / zu gewünschter Vnderhandlung / allernädigst zu
verordnen vnd zu benennen / fleissig ersucht vnd angelange. Allermassen dann
Seine Herkog Friederichen zu Schleswig / Holstein Fürstl. Gn. den Keyser
lichen Generalen vorgedachte Ihr Königl. May. Erklärung notificirt / vnd
vff erlangte GegenResolution hernach zu anfangs des Aprilis / Ihr Königl.
May. hinwider berichtet / das die Kaysersl. May. die beyde Generaln / obgedacht /
zu dero Commissarien verordnet / die sich auch Erbietig gemacht / zu Aufgang
jetzt erwählten Monats / an einen bequemen Orth / jedoch beyde Städte Lübeck
vnd Hamburg (welche Orth Ihr Königl. May. durch die Herrn Reichs
Räthe / inhalt dero Schreibens lit. Y. albereit im Novemb. des vorigen Jahrs /
als am besten dazu belegen / vorschlagen lassen) außgenommen / zusammen zu
kommen / wie die sub Z. außgefügte Extracten mit mehren besagen.

Seind solcher Zeit hero ist vber dem Orth an welchem die Tractaten vorge
nommen werden möchten / das ganze Werck bestecten blieben / vnd haben Ihre
Königl. May. in Vernehmung / das die Keyserischen Lübeck vnd Hamburg
verworfen / zwar die Statt Bremen vnd pro termino die Beysammenkunft
den letzten May / inhalt der Beplag lit. AA. wolmeinlich an die Handt gege
ben / Aber es hat Maturirung der Tractaten wenig verfangen mögen / sondern
ist die Belagerung der Statt Stralsunde dazwischen vorgangen / vnd zu Auf
gang derselben im Augusto von dem Herhogen von Friedlande erstlich wieder
vmb des Orts halber / ohne Meldung einiger Zeit / als dazu S. F. Gn. sich das
mahl nicht resolviren können / Kiehl oder Launenburg zu erwählen / vorgestellet.

Wiewol nun Ihr Königl. May. groß Bedencken getragen / Ihre Deputir
te an solche Orth / welche das Gegenheil mit ihrer Guarnison besetzt / zu schick
ten / dennoch Ihre Begierden zum Frieden damit zuerweisen / vnd zu der Rück
wen

wendigkeit der Tractaten Ihres theils alle Ursach vnd Anlaß zu benehmen/ haben Sie auff die Statt Riehl gnädigst gewilligt / vnd stehet jeko darauff welche Zeit dem Gegentheil die Tractaten fortzusetzen belieben möchte/ An J. Königl. May. Deputirten / als welche schon mit Instruction vnd Plenipotenz zu solcher Handlung versehen/wird es desfalls nicht ermangeln/sondern jhnen die erste Zeit die liebste seyn/nach aller Möglichkeit bey den Tractaten/ gegen eingelifferten genugsamen Kayserl. Salvum conductum, sich der Gebühr nach einzustellen.

Demnach nun auß dieser kurzen Erholung der Geschichte / vnd zu ends inserirten Documenten oberflüssig erscheinet / wie es umb die zu dem Frieden getragenen Inclination / Lust vnd Begierde für eine Bewandnus von Jahren zu Jahren/ Ja von Monaten zu Monaten gehabt. Als stellen demnach Ihr Königl. May. einem jeden Unpassionirten vnd der Warheit zugethanen Viderman zu estimiren anheimb/ vnd wird es die Zeit vollends offenbaren/ bey wem der Mangel erschienen / vnd bey welchem Theil es gehafftet / daß der liebe Hochwehrtter Edle Friede bis dato nicht wider bracht/sondern ganz Teutschlandt/ andere benachbarte Provinckien mit continuirlicher Einquartierung/ vnerhörten schrecklichen Exactionen / Contributionen / vnd Pressuren / Raub/ Nahmb/ Werd/ Brandt / Blutvergießen / vnd Verherung zu Grund gerichtet worden. Zu mehrer Brkundt dessen allen Ihr Königl. May. dero Königl. Insiegel hiervonter zu trucken befohlen / Actum Coppenhagen den 14. Septembris des 1628. Jahrs.

A.

Extract Schreibens/ Pfalkgraff Wolfgang Wilhelms zu Newburg/ıc. an die Königl. May. zu Dennemarck/ sub dato Newburg den 9. May/ Anno 1626.

So vernehmen Wir doch Unsers theils sehr gerne / daß E. Königl. W. zu ende ihres Schreibens so hoch contestiren / daß die Conjunction zu einiges Catholischen Stands Undertruckung/ gar nicht gemeinet oder angesehen/ sondern daß viel mehr E. Königl. Wärd Wuntsch vnd Herk / zu Erhaltung des werthen vnd lieben Friedens inclinirt sey / vnd wie Unser Friedliebendes Gemüth männiglich ohne das bekant ist/ also mögen E. Königl. Wärd. Uns sicherlich antrawen / daß Uns eine Freude seyn sollte / da Wir nur einige Mittel könten erdencken / dadurch man zu Widerbringung des von so vielen Jahren hero gewünschten Friedens möchte gelangen / vnd sollte zu solchem Ende an Unserm eussersten Fleiß/ Mühe vnd Beförderung nichts erwinden/ wann
aUrin